

## STELLUNGNAHME

zur Beantragung von Zuschüssen aus dem Bremerhaven-Fonds  
für das Geschäftsjahr 2021

der

**Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH**  
Bremerhaven

## **Stellungnahme zur Beantragung von Zuschüssen aus dem Bremerhaven-Fonds**

An die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH, Bremerhaven:

Wir haben für die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH, Bremerhaven, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr 2021 die Jahresabschlussprüfungen durchgeführt.

Die Gesellschaft hat uns im Rahmen unserer Arbeiten zur Jahresabschlussprüfung um eine Stellungnahme im Zusammenhang mit der Beantragung einer Bezuschussung aus dem sogenannten „Bremerhaven-Fonds“ zum Ausgleich von Covid-19 bedingten Auswirkungen auf die Gesellschaft gebeten. Im Zusammenhang mit der Beantragung des Zuschusses aus dem „Bremerhaven-Fonds“ hat die Stadtkämmerei der Stadt Bremerhaven eine Stellungnahme eines Wirtschaftsprüfers dazu angefordert, dass die vorgelegte Aufstellung zur Ermittlung der Nettobelastung der Gesellschaft im Rahmen der Covid-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 nachvollziehbar und nachgewiesen, sowie hinsichtlich der pandemiebedingt entgangenen Umsatzerlöse plausibel ist.

Daneben hat uns die Gesellschaft darum gebeten zu überprüfen, dass sie nicht in der Lage ist, die Belastungen aus der Covid-19-Pandemie aus Eigenmitteln zu tragen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung und Darstellung der oben genannten Aufstellung über die Nettobelastung (Anlage I) sowie die Beurteilung, ob die weiteren Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem sog. „Bremerhaven-Fonds“ nach Maßgabe des Senatsbeschlusses vom 13. Oktober 2020 (Verfahren zum Umgang mit Covid-19 bedingten Auswirkungen auf bremische öffentliche Unternehmen im Jahr 2021 (Vorlage 798/20) vorliegen. Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter wird durch unsere Stellungnahme nicht eingeschränkt.

## **Art und Umfang unserer Tätigkeit**

Wir haben ausschließlich auf der Grundlage unserer oben dargestellten Tätigkeiten und der uns im Rahmen dieser Tätigkeiten zur Kenntnis gelangten Unterlagen eine Einschätzung darüber entwickelt, ob uns Hinweise bekannt geworden sind, dass die vorgelegte Aufstellung zur Ermittlung der Nettobelastung der Gesellschaft im Rahmen der Covid-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 (siehe Anlage I) nicht plausibel ist, die in der Aufstellung nachgewiesenen Einnahmeverluste, die sich aus den entgangenen Umsatzerlösen und den entgangenen Fallpauschalen aus Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) zusammensetzten und die Covid-19-bedingten Mehraufwendungen sowie Entlastungen durch staatliche Hilfen und Kosteneinsparungen nicht nachweisbar sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieser Stellungnahme die Erkenntnisse zugrunde liegen, die wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangt haben und wir für Zwecke dieser Stellungnahme keine darüber hinaus gehenden Tätigkeiten durchgeführt haben, mit Ausnahme der Durchsicht der in diesem Zusammenhang durch die Gesellschaft vorgelegten Aufstellungen. Da die oben dargestellten, bislang für den Mandanten durchgeführten Tätigkeiten nicht darauf ausgelegt waren die Ermittlung der Nettobelastung der Gesellschaft im Rahmen der Covid-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 zu prüfen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die bisherigen Tätigkeiten nicht dazu geeignet sind, die gleichen Erkenntnisse zu generieren, die wir im Rahmen einer gesonderten zielgerichteten Beauftragung, bspw. zur Plausibilisierung der Planung hätten erlangen können.

Neben den Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung wurden uns die nachfolgend genannten Unterlagen vorgelegt:

- Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021, den wir geprüft haben
- Aufstellung der gesetzlichen Vertreter über die entgangenen Umsatzerlöse, die über einen Vergleich, der im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 prognostizierten Umsatzerlöse mit den im Geschäftsjahr 2021 tatsächlich erzielten Umsatzerlösen nachgewiesen wurden
- Aufstellung über die Covid-19-bedingten Mehraufwendungen im Geschäftsjahr 2021 im Bereich der Hygiene
- Aufstellung der Gesellschaft zu Entlastungen bei den Personalkosten im Geschäftsjahr 2021 durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit
- Aufstellung der Gesellschaft zu Kostenentlastungen im Geschäftsjahr 2021 durch gesunkenen Wareneinsatz und geringere betriebliche Aufwendungen
- Aufstellung der Gesellschaft über Zufluss von Einnahmen aus staatlichen Hilfen im Geschäftsjahr 2021

## Unsere Stellungnahme

Die Aufstellung zur Ermittlung der Nettobelastung der Gesellschaft im Rahmen der Covid-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 wurde von der Gesellschaft ausschließlich für Zwecke der Beantragung von Zuschüssen aus dem „Bremerhaven-Fonds“ des Landes Bremen erstellt und ist möglicherweise für andere Zwecke nicht geeignet.

### 1. Aufstellung der Einnahmeverluste im Geschäftsjahr 2021

Die in der Übersicht der Nettobelastung enthaltene Aufstellung der entgangenen Umsatzerlöse und der entgangene Fallpauschalen aus Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (ACH-MAE) wurde unter der Annahme ermittelt, dass die Einnahmeverluste der Abweichung zwischen den für das Geschäftsjahr 2020 im Wirtschaftsplan prognostizierten Umsatzerlösen und den im Geschäftsjahr tatsächlich erzielten Umsatzerlösen entsprechen.

Aufgrund des Prognosecharakters eines Wirtschaftsplanes können die Einnahmeverluste zwar gut angenähert und plausibilisiert, aber nicht nachgewiesen werden.

In der von der Gesellschaft bei der Stadtkämmerei Bremerhaven eingereichten Aufstellung sind entgangene Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.244.280,80 sowie entgangene Fallpauschalen aus Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) EUR 102.010,47 angegeben.

Die Abweichungen zwischen den im Wirtschaftsplan angesetzten und den tatsächlich erzielten Umsatzerlösen lagen in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 jeweils zwischen 5,0% und 8,4%. Unter Berücksichtigung dieser Prognosequalität stellen die im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 prognostizierten Umsatzerlöse eine geeignete Basis für die Ermittlung der pandemiebedingten Einnahmeverluste im Geschäftsjahr 2021 dar. Auf der Grundlage der uns vorliegenden Unterlagen und unseren Erkenntnissen aus der oben dargestellten Tätigkeit für die Gesellschaft liegen uns keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die uns vorgelegte Aufstellung der Einnahmeverluste (siehe Anlage I) nicht plausibel ist. Sie steht im Einklang mit den unterjährig an die Stadtkämmerei gemeldeten monatlichen Einnahmeverlusten und unseren Erkenntnissen aus der Abschlussprüfung.

### 2. Aufstellung der Mehrbelastungen im Geschäftsjahr 2021

Die als Folge von Hygieneauflagen und weiteren pandemiebedingten Vorschriften entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von EUR 71.265,00 hat die Gesellschaft durch Kontennachweise aus der Finanzbuchhaltung und zugehörige Rechnungen nachgewiesen. Die Aufstellung der Mehraufwendungen ist nachvollziehbar und es liegen uns keine Hinweise auf nicht belegmäßig nachgewiesene Aufwendungen vor.

### **3. Aufstellung der Entlastungen im Geschäftsjahr 2021**

Die Aufstellung der Entlastungen umfasst die Zuflüsse von Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2021, die Unterstützungszahlungen aus verschiedenen Hilfsprogrammen bis zum 31. Dezember 2021 sowie Minderaufwand für Materialeinsatz und weitere Betriebsaufwendungen.

Die Entlastungen aus der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in Höhe von EUR 144.471,16 sowie die Entlastungen aus Corona-Programmen von EU, Bund und Land in Höhe von EUR 10.301,74 sowie Rückzahlungen zu den zuvor genannten Programmen in Höhe von EUR 179.492,16, hat uns die Gesellschaft durch Kontennachweise aus der Finanzbuchhaltung belegt, die wir mit den zugrundegelegten Berechnungen, Anträge und Bescheiden abglichen haben. Die Aufstellung der Entlastungen ist nachvollziehbar und es liegen uns keine Hinweise auf nicht vollständig erfasste Entlastungen vor.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir keine Hinweise darauf festgestellt, dass die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Nachweise unvollständig sind.

Die in der Übersicht der Nettobelastung enthaltene Aufstellung der Minderung von Kosten und der sonstigen Sachkosten in Höhe von EUR 369.796,35 wurde aus der Differenz der im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Kosten und den im Geschäftsjahr tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt. Die Minderung von Kosten und der sonstigen Sachkosten teilt zum einen in eingesparte Materialkosten in Höhe von EUR 335.350,98 sowie in eingesparte sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 34.445,37 auf. Die Differenzrechnung ist aufgrund der Zugrundelegung von Prognosewerten unsicher und spekulativ. Aufgrund des Prognosecharakters eines Wirtschaftsplanes können die Kostenentlastungen zwar plausibilisiert, aber nicht nachgewiesen werden.

Auf der Grundlage der uns vorliegenden Unterlagen und unseren Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung liegen uns keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die uns vorgelegte Aufstellung der Entlastung im Bereich des Wareneinsatzes und der sonstigen Sachkosten (siehe Anlage I) nicht plausibel ist. Sie steht im Einklang mit den unterjährig an die Stadtkämmerei gemeldeten monatlichen Beträgen an Kostenminderung und unseren Erkenntnissen aus der Abschlussprüfung.

### **4. Fähigkeit der Gesellschaft, die Covid-19-Belastungen aus Eigenmitteln zu tragen**

Die Gesellschaft ist als gemeinnützig tätig anerkannt. Sie arbeitet grundsätzlich nicht gewinnorientiert und ist von Zuführungen in das Eigenkapital durch die Gesellschafterin sowie von Fördermitteln abhängig. Die im Rahmen des Gesellschaftszwecks erzielten Umsatzerlöse decken regelmäßig nur einen Teil der Sach- und Personalaufwendungen.

Die Gesellschaft weist in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2021 einen Eigenkapital in Höhe von EUR 37.373,02 aus. Das Eigenkapital ist durch den im Geschäftsjahr 2021 eingetretenen Verlust nahezu aufgezehrt. Die Gesellschaft kann die aus der Covid-19-Pandemie entstandenen Belastungen daher nicht aus Eigenmitteln tragen.

## Weitergabe- und Haftungsbeschränkung

Unsere Stellungnahme ist ausschließlich für die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH zur Verwendung bei der Beantragung eines Zuschusses aus dem „Bremerhaven-Fonds“ bestimmt.

Wir erstatten den Bericht ausschließlich auf Grundlage des uns von der Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH erteilten Auftrags. Dem Auftragsverhältnis mit der Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH liegen die hier als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des IDW für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 (AAB) zugrunde.

Unter Bezugnahme auf die AAB erteilen wir unsere Zustimmung zur Weitergabe dieser Stellungnahme ausschließlich an die Stadtkämmerei der Stadt Bremerhaven. Diese Stellungnahme ist im übrigen vertraulich zu behandeln; eine Weitergabe an andere Dritte ist untersagt.

Bremerhaven, 09. März 2022

Hanseatische

Treuhand GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kaufmann

Björn Kerber

Wirtschaftsprüfer

ppa. Reiner Klauß

vereidigter Buchprüfer

## Anlagen

Aufstellung zur Ermittlung der Nettobelastung für das Geschäftsjahr 2021

Anlage I

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer

Anlage II

# Aufstellung zur Ermittlung der Nettobelastung für das Geschäftsjahr 2021

Anlage I

| Gesellschaft | Einnahmeverluste aufgrund Corona bis zum 31. Dezember 2021 (a) | Mehraufwendungen aufgrund Corona bis zum 31. Dezember 2021 (a) | Entlastung durch Inanspruchnahme von Kurzarbeit bis zum 31. Dezember 2021 (a) | Entlastung im Bereich der Sachkosten und Personalkosten* durch Corona bis zum 31. Dezember 2021 (a) | Entlastung durch staatliche Hilfen aus Corona-Programmen von EU/Bund/Land* bis zum 31. Dezember 2021 (a) | Nettobelastung aufgrund Corona zum 31. Dezember 2021 |
|--------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
|--------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|

Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft  
"Unterweser" mbH

|              |           |            |            |                                |              |
|--------------|-----------|------------|------------|--------------------------------|--------------|
| 1.346.291,27 | 71.265,00 | 144.471,16 | 369.796,35 | -169.190,42<br>siehe Anmerkung | 1.072.479,18 |
|--------------|-----------|------------|------------|--------------------------------|--------------|

(a) Wir weisen darauf hin, dass die durch Corona bedingten Auswirkungen von den Gesellschaften über die Stadtkämmerei gegenüber der Kommunalaufsicht nachgewiesen werden müssen.

| Bezeichnung des Landesprogrammes (Projekttitel) | Betrag zum 31.12.2021 |
|-------------------------------------------------|-----------------------|
|                                                 |                       |

\*ohne Entlastung durch Kurzarbeitergeld

## Anmerkungen der Gesellschaft

Einnahmeverluste

Entlastung der Sachkosten

staatliche Hilfen

entgangene Umsatzerlöse (Plan-Ist-Vergleich) und Fallpauschalen AGH-MAE

Plan-Ist-Vergleich der Kosten abzüglich der Corona-Kosten sowie eingesparter Wareneinsatz

SODEG

Nach Bescheid SodEG für das Jahr 2020 erfolgte Rückzahlung der gesamten Förderung, die im Vorjahr als Entlastung berücksichtigt wurde (179.492,16 €), (Darstellung mit Minus in Entlastung durch staatliche Hilfen).

Erstattung der Mehrkosten CORONA für Teilnehmer AGH-MAE - Bundesagentur für Arbeit